

Bekanntgabe

einer öffentlichen Sitzung

Am **Mittwoch, 07.02.2024, um 16:00 Uhr**
findet im **Rathaus, Sitzungssaal,**
die **02. Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses**
mit folgender Tagesordnung statt:

1. Sanierung und teilweiser Wiederaufbau des Gebäudes Segringer Straße 4, Flur-Nr. 336, Gemarkung Dinkelsbühl
2. Straßen- und Wegerecht; Einziehung des öffentlichen Feldweges „Weinbergleinsweg“ (Fl.-Nr. 169 Gmkg. Sinbron) – F 418 und Einziehung einer Teillänge von 100m des öffentlichen Feldweges "Unterer Gaisfeldweg! (Fl.-Nr. 1886/3 Gemkg. Dinkelsbühl) - F 125
3. Bauvoranfrage zur Errichtung eines Fertighauses in Modulbauweise mit Einzelgarage auf dem Grundstück Flur-Nr. 554 Gemarkung Weidelbach

Verschiedenes

Genehmigung der Niederschrift

Dinkelsbühl, 01.02.2024

Christoph Hammer
Oberbürgermeister



Sitzungsvorlage

Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss öffentlich

am

07.02.2024

Vorlagen-Nr.:

3/008/2024

Berichterstatter:

Ehrmann, Lars

Betreff:

Sanierung und teilweiser Wiederaufbau des Gebäudes Segringer Straße 4, Flur-Nr. 336, Gemarkung Dinkelsbühl

Sachverhaltsdarstellung:

In seiner Sitzung am 11.10.2023 hat der Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss den Beschluss gefasst, dass mit dem Abbruch des Gebäudes Segringer Str. 4 ab Oberkante Gewölbekeller Einverständnis besteht. Bevor der Abbruch jedoch von statten geht, ist die zukünftige Außenhaut / Außenansicht des Gebäudes vom Bauausschuss zu akzeptieren.

Nun liegt die Planung für den Wiederaufbau vor. Das Gebäude wird entsprechend der Dinkelsbühler Baugestaltungssatzung aufgebaut.

Die aktuelle Planung sieht vor, dass im Erdgeschoss die Tür mittig angeordnet ist. Die Position der Tür hängt von der späteren Nutzung des Erdgeschosses ab. Diese ist noch nicht bekannt.

Die darüber liegenden Geschosse dienen dem Wohnen / Beherbergung.

Die Fenster auf der Giebelseite (Ansicht Segringer Straße) werden entsprechend dem damaligen Bestand ausgeführt, lediglich im 2. Dachgeschoss wird ein zusätzliches Fenster eingefügt.

Für die Belichtung im Dachgeschoss werden Gauben angebracht. Hierfür liegen der Verwaltung zwei Varianten vor, über die in der Sitzung entschieden werden kann. Im Norden des Gebäudes (Richtung Glockenhof) soll eine Altane errichtet werden. Diese nimmt unter anderem die Flucht-treppe auf.

Die Planung wird in der Sitzung vom zuständigen Architekten vorgestellt.

Anlagen: Ansichten, Grundrisse, Lageplan

Vorschlag zum Beschluss:

Mit dem Wiederaufbau besteht Einverständnis.



Ansicht Segringer Strasse (Süden)



Ansicht Waaggäßlein (Osten)
bevorzugte Gaubenanordnung



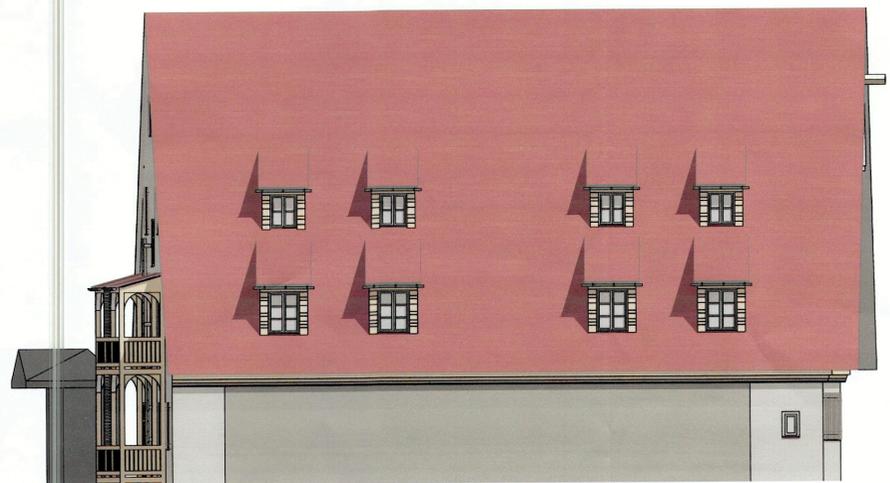
Ansicht Glockenhof (Norden)



Ansicht Winkel (Westen)
bevorzugte Gaubenanordnung

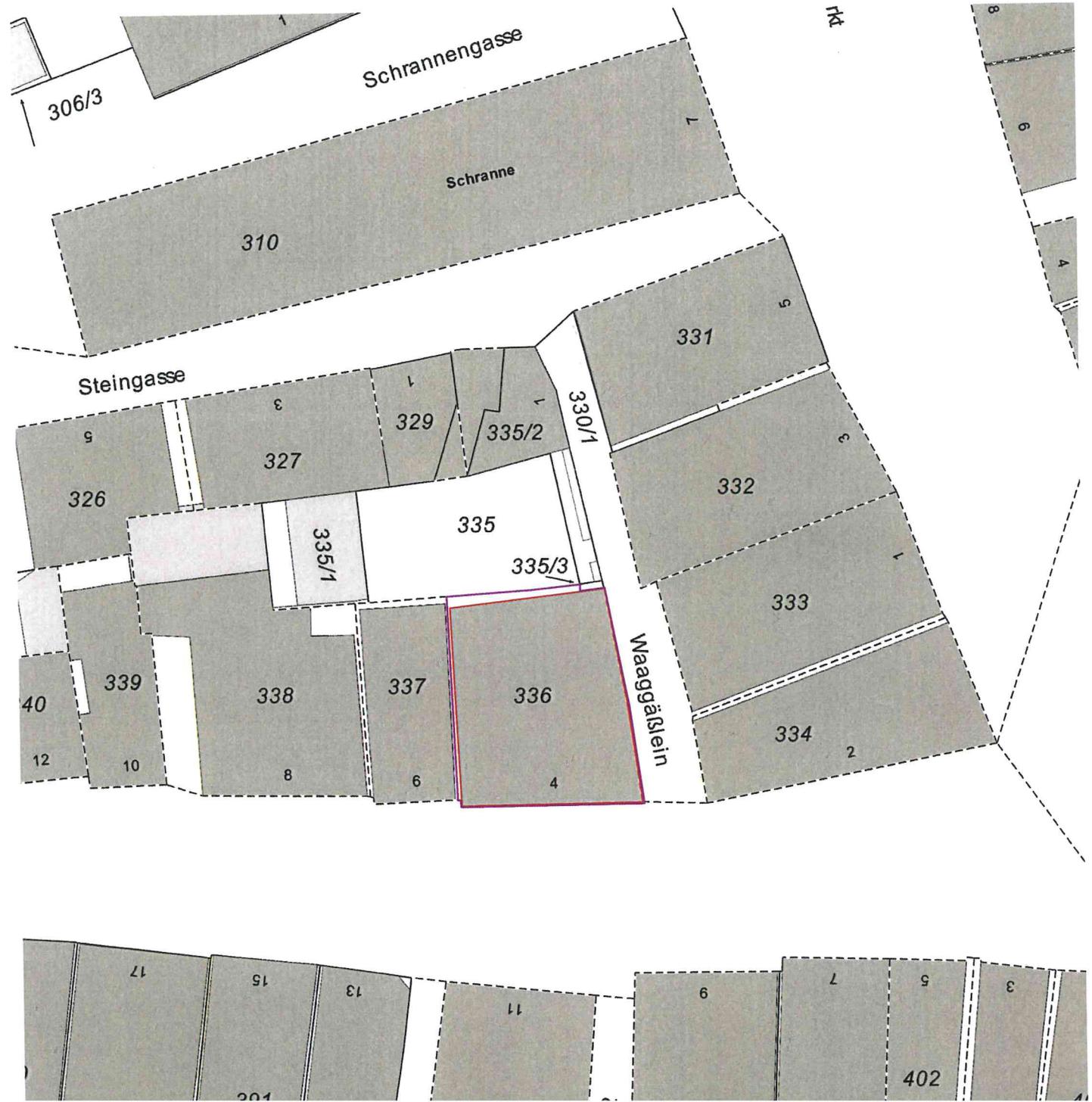


Ansicht Waaggäßlein (Osten)
Alternative



Ansicht Winkel (Westen)
Alternative







Sitzungsvorlage

am

2

Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss öffentlich

07.02.2024

Vorlagen-Nr.:

3/004/2024

Berichtersteller:

Schirmer, Sigrid

Betreff:

Straßen- und Wegerecht; Einziehung des öffentlichen Feldweges „Weinbergleinsweg,, (Fl.-Nr. 169 Gmkg. Sinbron) – F 418 und Einziehung einer Teillänge von 100m des öffentlichen Feldweges "Unterer Gaisfeldweg! (Fl.-Nr. 1886/3 Gmkg. Dinkelsbühl) - F 125

Sachverhaltsdarstellung:

Einziehung des öffentlichen Feld- u. Waldweg „Weinbergleinsweg“ und Einziehung einer Teillänge des „Unteren Gaisfeldweges“ gem. Art. 8 BayStrWG

- a) Einziehung Feldweg „Weinbergleinsweg“ (Fl.-Nr. 169 Gmkg. Sinbron) – F 418
- b) Einziehung einer Teillänge von 100 m – „Unterer Gaisfeldweg“ (Fl.-Nr. 1886/3 Gmkg. Dinkelsbühl) – F 125

Die Wege haben jegliche Verkehrsbedeutung verloren bzw. sind als Zufahrt zu landwirtschaftlichen Flächen entbehrlich geworden und werden daher eingezogen. Zur Löschung im Bestandsverzeichnis sind diese Wege und Flächen im Rahmen eines öffentlichen Verfahrens gem. Art. 8 Abs. 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) einzuziehen.

Die Absichtserklärung (drei Monate vor Einziehung) wurde mit Bekanntmachung vom 25.07.2023 am 28.07.2023 in der Fränkischen Landeszeitung veröffentlicht und damit entsprechend Art. 8 Abs. 2 BayStrWG ortsüblich bekanntgemacht. Es wurden seit der Bekanntmachung weder Rechte geltend gemacht noch wurden Einwendungen gegen die Einziehung vorgetragen.

Die Einziehung kann aufgrund der Bekanntmachung (Absicht der Einziehung) bei Einhaltung der 3-Monats-Frist und nachdem keine Einwendungen vorgetragen wurden, verfügt werden und ist Gegenstand des folgenden Beschlusses.

Vorschlag zum Beschluss:

Einziehungsverfügung

Der öffentliche Feld- und Waldweg mit der Bezeichnung „Weinbergleinsweg“,

eingetragen im Bestandsverzeichnis für die öffentlichen Feld- und Waldwege mit der Nummer „F 418“ – nicht ausgebaut – Flst.Nr. 169 Gmkg. Sinbron, Gemeinde: Stadt Dinkelsbühl/Stadtteil Sinbron – Landkreis Ansbach, Länge 0,178 km, Baulastträger Stadt Dinkelsbühl,

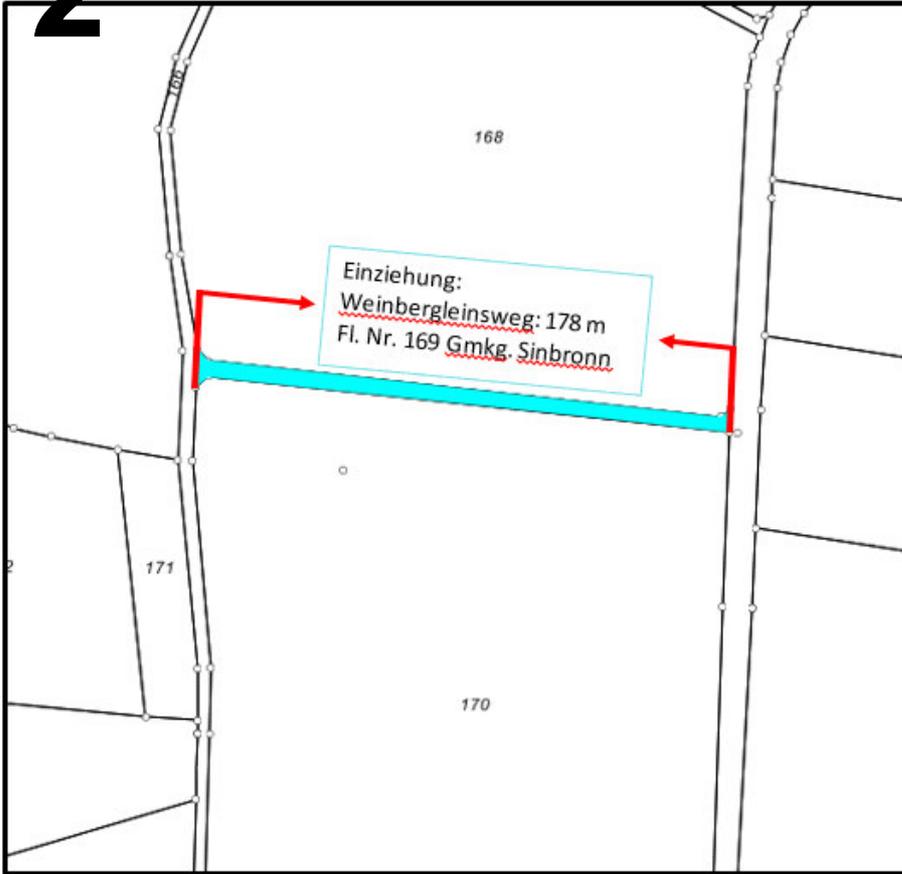
und eine Teilstrecke von 0,100 km des öffentlichen Feld- und Waldweges mit der Bezeichnung „Unterer Gaisfeldweg“,

eingetragen im Bestandsverzeichnis für die öffentlichen Feld- und Waldwege mit der Nummer „F 125“ – Flst.Nr. 1886/3 Gmkg. Dinkelsbühl, Gemeinde: Stadt Dinkelsbühl –

Landkreis Ansbach, Baulastträger Stadt Dinkelsbühl

haben jegliche Verkehrsbedeutung verloren und werden mit Wirkung zum 08.02.2024 als öffentliche Straßen bzw. Wege eingezogen.

Lageplan „Weinbergleinsweg“:



Lageplan „Unterer Gaisfeldweg“:





Sitzungsvorlage

Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss öffentlich

am

07.02.2024

Vorlagen-Nr.:

3/006/2024

Berichterstatter:

Ehrmann, Lars

Betreff:

Bauvoranfrage zur Errichtung eines Fertighauses in
Modulbauweise mit Einzelgarage auf dem Grundstück Flur-Nr.
554 Gemarkung Weidelbach

Sachverhaltsdarstellung:

Der Antragsteller fragt an, ob es möglich wäre, auf dem o.g. Grundstück ein Fertighaus in Modulbauweise (Satteldach) mit Einzelgarage zu errichten. Das Grundstück befindet sich bauplanungsrechtlich im Außenbereich.

Da das Vorhaben direkt an die bestehende Bebauung angrenzt, besteht aus Sicht der Verwaltung mit dem Bauvorhaben Einverständnis.

Sämtliche Erschließungskosten sind vom Antragsteller zu tragen.

Anlagen: Lageplan

Vorschlag zum Beschluss:

Mit der Baumaßnahme besteht Einverständnis.

02. Sitzung des Bau-, Grundstücks-
und Umweltausschusses

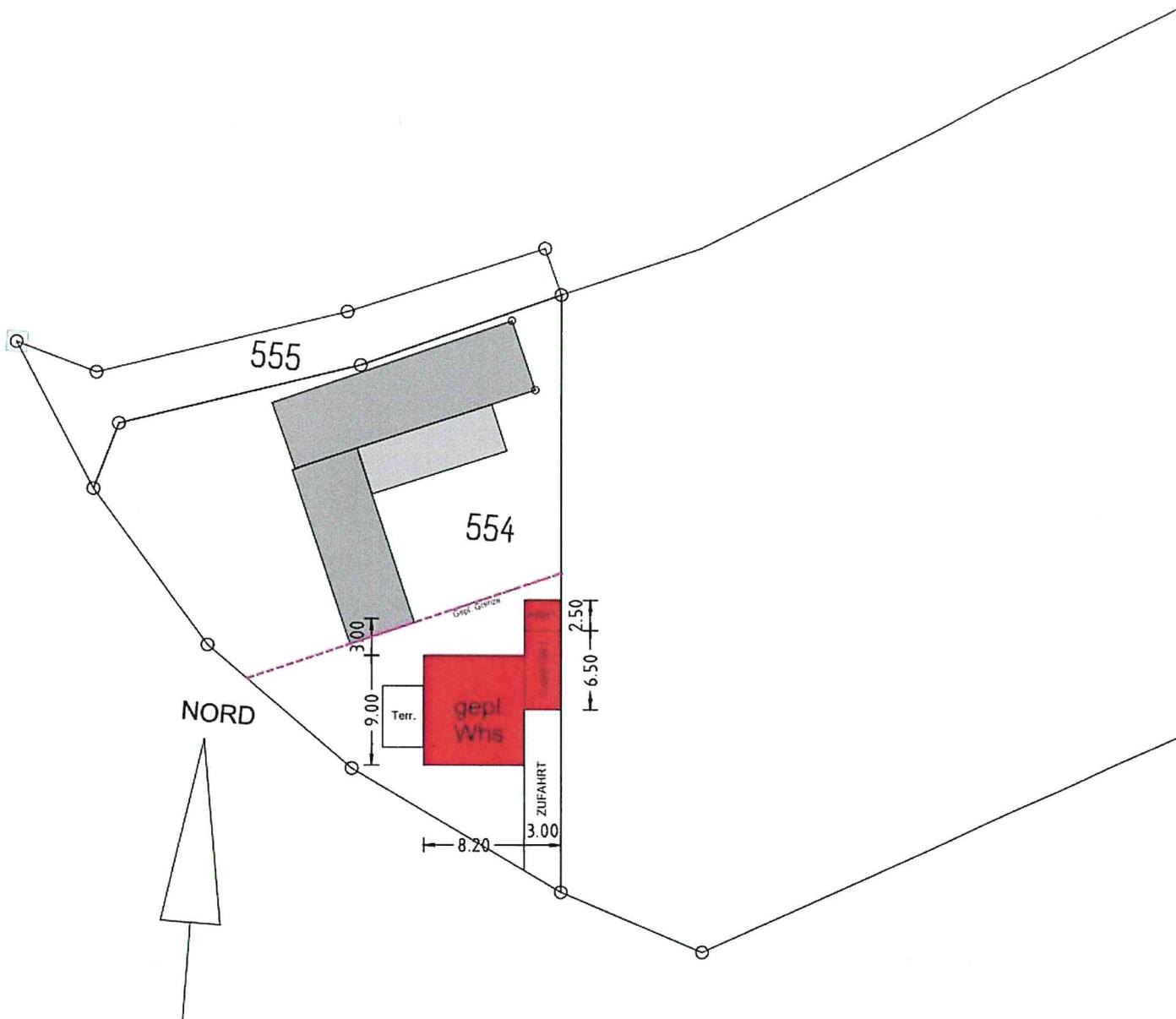
Tagesordnungspunkt Nr. 2



Große Kreisstadt Dinkelsbühl
Lars Ehrmann, Stadtbauamt
Erstellt am: 31.01.2024
Maßstab 1:2500



Kein amtlicher Lageplan, nur für dienstliche Zwecke. Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet! ©Daten: LDBV 2024



LAGEPLAN 1:500